

Mittel zu Studien- und Unterstützungszwecken für die Familie und hiesige Bürger aussetzte. Über das Jahr seines Todes gehen merkwürdigerweise die Meinungen auseinander. Offenberg gibt richtig 1601 an (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 278), Pagenstecher 1603 (Stammtafeln und kurzer Abriss der Geschichte der Familie Pagenstecher, Wiesbaden 1898, S. 13), Hellenbroich 1601 oder 1602. (Die Armen-Stiftungen der Stadt Münster, Münster 1900, S. 15). Ganz genau eingetragen findet sich Monatstag und Jahr im Rats-Protokollbuche von 1601. Der Nachfolger Pagenstechers Heinrich Hollandt, Fürstlicher Notar, der seit 1599 neben ihm wirkte, verzeichnet dort, daß sein Vorgänger am 20. April sehr erkrankte. Das Leiden wurde immer heftiger. Der Stadtschreiber ließ sich schließlich behandeln durch den jüdischen Arzt Herz, dem nebst dem Bettstäuber Simon am 22. Juni der Aufenthalt in der Stadt auf 8 Tage gestattet worden war. Beide beriefen sich auf ihre Kunst, sie wollten keinen wucherischen Handel treiben. Herz erhielt darauf die Erlaubnis, noch 3 Wochen zu verweilen, und zwar „uf intercession des sekretärs Pagenstecher, als welcher angeben lassen, daß er in hoffnung stände, daß ihm durch den Juden sollte geholfen werden.“ Diese Erwartung erwies sich als trügerisch. Am 24. Juli 1601 starb er, wie Hollandt im Protokollbuche S. 355 vermerkt. In der am Markte gelegenen Wohnung wurde alsbald das Zimmer, in dem zum Sekretariate gehörige Akten sich befanden, durch des Rates Sekretsfiegel und ein doppeltes Schloß gesichert.

Der Brand am Ludgeritore, 16. August 1616.

Von Dr. Hupfens.

Rock, dem Libus folgt (Die Stadt Münster, S. 216), behandelt in seiner Series episcoporum Monasteriensium, III. S. 207 irrig zum Jahre 1615 den großen Brand auf der Ludgeristraße. Gegen 30 Häuser wurden in Asche gelegt. Dieses Unglück hatte die Stiftung der Ludgeri-Brandprozession zur Folge. Es ereignete sich am Feste der hl. Anna, des Nachmittags 6 Uhr, den 16. August 1616, am Tage nach Mariä-Himmelfahrt. Der Bierbrauer und Bäcker am Ludgeritore, in dessen Brauhaus das Feuer ausbrach, hatte am 15., trotz des hohen Feiertages, seiner Magd befohlen, zur Bereitung neuen Bieres nötige Arbeiten zu

verrichten. Ihren Widerspruch, so erzählt Koß unter Hinweis auf die *Annales Paderbornenses* von Strund, erwiderte er mit Spott über Maria und ihre h. Mutter. Die Strafe blieb nicht aus. „Miser ille“, sagt der genannte Verfasser, „ob iacturam domus, poenamque pecuniariam tum senatui tum aliis damnum passis persolutam egen-tior in odio omnium et moerore animi contabuit, hoc uno felix, quod infortunio didicerit, non temnere Divos“. Es mag sein, daß man in dieser Weise geurteilt und gesprochen hat. Die vom Räte über die Entstehung der Feuersbrunst geführte Untersuchung bietet dafür keinen Anhalt. Der Knecht Bernd Niehof sagte aus, nicht gerne seien von ihm am Himmelfahrtstage die Zurüstungen vollbracht worden, aber die Magd habe es entgelten müssen, Coverding, der Meister, schlug nach ihr mit der Feuerschaufel. Diese selbst meinte, ihr Herr möchte gedacht haben, er sündige nicht daran, weil andere auch dergleichen getan hätten. Die Aussagen der beiden Diensthofen brachten nichts Belastendes für Coverding, der seinerseits beteuerte, es liege lediglich ein Unglück vor. Er erklärte sich bereit, nach Vermögen für den Schaden mit aufzukommen. Anders sprachen sich die Nachbarn aus. Sie beschuldigten ihn strafbarer Fahrlässigkeit. Der Schornstein habe offenkundige Mängel gehabt, Buschen und Holz lagen ringsumher. Die städtische Obrigkeit nahm eine abwartende Stellung ein. Sie wies den angeschuldigten Bäcker an, in sein kleines Haus zu ziehen und zunächst auf einen Neubau zu verzichten. Der eine Turmhüter von St. Lamberti, der trotz ernstlicher Verwarnung vom 8. April beim Ausbruche des Feuers nicht auf seinem Posten war und aus Münster entwich, wurde seines Amtes entsetzt. Von dem Brande waren vornehmlich über 50 arme Leute, in Gademen am Graben wohnend, betroffen worden. Beträchtlichen Nachteil hatten nur fünf Bürger gehabt. Sie veranschlagten ihn auf 7000 Taler. Eine in der Stadt gehaltene Kollekte ergab 500 Taler. Als Coverding am 17. März 1617 abermals vorstellig wurde mit der Versicherung, noch 200 Taler zu zahlen, war der Rat geneigt, ihm die Wiedererrichtung der vernichteten Gebäude, Haus, Hinterhaus, Stallung, Brauhaus, zuzugestehen. Man könne nicht annehmen, daß er vorsätzlich die Nachbarn in Gefahr gebracht habe; einer Schuld sei er nicht überführt worden. Die angebotene Summe wurde erlegt. „Ein Unglück ist es gewesen,“ wiederholte die Frau Coverding, „wir haben selbst Schaden genug gelitten“. Unbekümmert um die Stimmung der Anwohner erteilte der Rat die Bauerlaubnis. Dieser Erfolg machte den Bäcker übermütig. Er ließ — den Nachbarn zum Schimpf und Trutz, wie diese behaupteten — an der neuen Behausung folgenden Spruch anbringen:

Wieviel sind da, o Herr,
 Die mich beneiden sehr!
 Doch besser ist beneidet, als beklaget,
 Wenns Gott behaget.

Und seine Gattin gab mündlich die Erläuterung mit dem Satze: „Da sollen die nachbarn uf beißen.“ Dies war dem Senate doch zu arg. Er befahl, die Worte binnen acht Tagen zu entfernen, und verhängte eine Strafe von 50 Mark wegen sträflicher Negligenz, deren Ahndung er sich vorbehalten habe. Im Zusammenhange mit dem Brande von 1616 steht wohl die Verordnung des Rates vom 10. November 1617: Sämtlichen botmeistern uferlegt, die bürger haus für haus zu avisieren, daß kein Martinsfeuer, wie ein zeitherr in mißbrauch gewesen, irgend gezündet werden solle.

Die Reparatur am Turme der Lambertikirche zu Münster „zur Zeit des westfälischen Friedens“.

Von Dr. Hunsken.

Geisberg erwähnt in seiner Abhandlung über den Lamberti-Turm die Sage, wonach „zur Zeit des westfälischen Friedens“ im Innern bedeutende Holzstrukturen aufgeführt worden seien. Die Unkosten habe der Kaiserliche Gesandte der Stadt als Gnadengeschenk überwiesen. „Worin die Sage ihren Grund habe,“ bemerkt der genaunte Forscher, „ist uns unbekannt“ (Bd. 20 dieser Zeitschrift, 1859, S. 356). Bereits 25 Jahre nach den großen Vorkehrungen von 1568 nahm der Turm wieder die Sorge des Rates in Anspruch. Er entschloß sich 1595 zur reparation, dieweil derselbe specula civitatis ist, ex gratia einen Beitrag zu geben, doch ohne praeiudicium und Nachteil. Und so weist die Gruthausrechnung von 1596 neben einer Gabe für die Verbesserung des Uhrwerks von 100 Mark, eine Spende von 150 Mark auf „to behoef des blies, so uf den torn Lamberti gelacht.“ Größere Schwierigkeiten entstanden, als 1638 Schäden zwischen dem Gewölbe und dem Turme wahrgenommen worden waren. Der Senat verfügte am 7. Mai eine Besichtigung, zu der mehrere kundige Maurer zugezogen werden sollten. Zu Sicherungs-